

# Satzung Bienenschutz Stuttgart e.V.

## § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und heißt „Bienenschutz Stuttgart e.V.“.
- (2) Er hat seinen Sitz in Stuttgart, Baden-Württemberg.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Ziel und Zweck

Ziel und Zweck ist der Natur- und Tierschutz, im speziellen der Bienenschutz in Stuttgart und Umgebung.

Als Bienenschutz versteht der Verein einerseits den Arterhalt der Bienen sowie verwandter Tierarten, andererseits Förderung und Erhalt der für sie lebensgerechten Umwelt.

Dies wird erreicht durch:

- a) Umsetzung von aktiven Handlungsprojekten wie z.B. Errichtung von Biotopen und deren Pflege, sowie Umsiedlung von lokalen Populationen und Nestern.
- b) Bildungs-, Lobby-, Öffentlichkeitsarbeit
- c) Kooperationen und Unterstützung von Initiativen und Institutionen, die Natur- und Tierschutz zum Ziel haben, wie z.B. Vereine, Verbände und Stiftungen, sowie die entsprechenden Einrichtungen von Stadt, Land oder Bund.

## § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (4) Eine finanzielle Unterstützung wird nur an selbst gemeinnützige Träger gewährt (Mittelweitergabe nur an selbst steuerbegünstigte Körperschaften).
- (5) Die Mitglieder erhalten, keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 4 Mitgliedschaft

- (1) Es gibt zwei Arten der Mitgliedschaft:
  - a) Ordentliche Mitgliedschaft
  - b) Fördermitgliedschaft
- (2) Ordentliches oder Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden. Dem schriftlichen Aufnahmeantrag kann der Vorstand widersprechen.
- (3) Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss 3 Monate vor dem Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Für eine Mitgliedschaft wird ein Mitgliedsbeitrag in Form einer Spende erhoben. Der Mitgliedsbeitrag kann sich nach Art der Mitgliedschaft unterscheiden. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge legt die Mitgliederversammlung fest.
- (5) Die Tätigkeiten der Mitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich. Auf Nachweis kann der Vorstand Auslagen ersetzen und Aufwandsentschädigung gewähren.
- (6) Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten, z. B. Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz einmaliger Mahnung, kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds beschließen.

## § 5 Organe

Organe des Vereines sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand

## § 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den ordentlichen Mitgliedern zusammen.
- (2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
- (4) Zur Mitgliederversammlung wird ordnungsgemäß schriftlich (dies kann auch per E-Mail erfolgen) vier Wochen im Voraus vom Vorstand eingeladen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
- (5) Sie fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse. Satzungsänderungen, eine Änderung des Vereinszwecks sowie eine Auflösung des Vereins bedürfen einer Zweidrittelmehrheit Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, werden behandelt wie nicht erschienene.

- (6) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert. Das Protokoll wird von einer Person geführt, die von der Mitgliederversammlung bestimmt wird. Es wird mindestens von einem/r Versammlungsleiter/in und einer/m Protokollführer/in gezeichnet.
- (7) Aufgaben der Mitgliederversammlung:
- a) Wahl, Abberufung und jährliche Entlastung des Vorstandes
  - b) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes
  - c) Beschlussfassung über den Vereinshaushalt
  - d) Festlegung der Mitgliedsbeiträge
  - e) Festlegung einer eventuellen Vergütung von Vorstandsmitgliedern
  - f) Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszwecks und Auflösung des Vereins

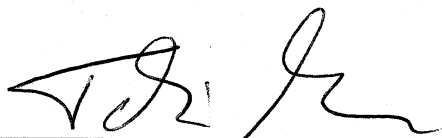
## § 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
- a) der/dem Vorsitzenden
  - b) die/der stellvertretende Vorsitzende
  - c) die/der stellvertretende Vorsitzende
- (2) Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur Vertretung des Vereins gemäß § 26 BGB berechtigt.
- (3) Die Vorstandsmitglieder werden einzeln für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
- (4) Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.
- (5) Die Vorstandsmitglieder können für Ihre Tätigkeit angemessen vergütet werden. Über die Höhe der Vergütung entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (6) Der Vorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, die nicht durch die Satzung ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.
- (7) Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.

## § 8 Auflösung und Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks

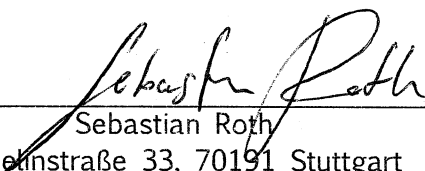
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die diese unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Satzung beschlossen auf der Gründungsversammlung am 21.03.2013  
und geändert auf der Mitgliederversammlung am 07.05.2013 in Stuttgart.



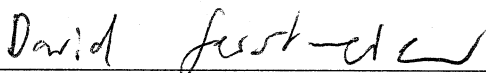
---

Tobias Miltenberger  
Johannesstraße 65, 70176 Stuttgart



---

Sebastian Roth  
Rümelinstraße 33, 70191 Stuttgart



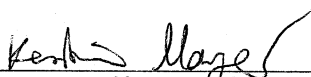
---

David Gerstmeier  
Mittnachtstraße 1, 70191 Stuttgart



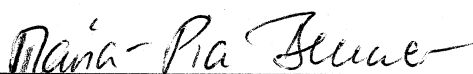
---

Lisa Deister  
Badstraße 38, 70372 Stuttgart



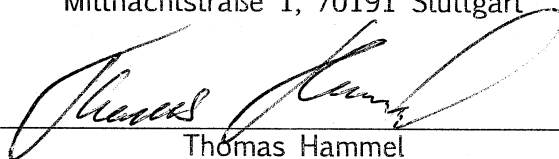
---

Kerstin Mayer  
Johannesstraße 65, 70176 Stuttgart



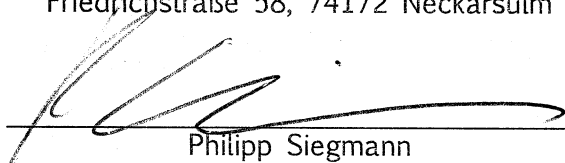
---

Maria-Pia Benner  
Mittnachtstraße 1, 70191 Stuttgart



---

Thomas Hammel  
Friedrichstraße 58, 74172 Neckarsulm



---

Philipp Siegmann  
Offenburger Straße 77, 79108 Freiburg